



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01816/2017  
Hamburg, den 18. Januar 2018

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
13.06.2017

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
132-051  
2311, 609 in der Gemarkung: Billwerder Ausschlag

### Erweiterung von Lichtwerbeanlagen am Verwaltungsgebäude

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:  
Mo, Fr  
von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Vierländer Damm, o. Nr. (Gebäude Billhorner Deich 2)  
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung  
Art und Zweck der Nutzung: Errichten und Belassen einer wandbündigen  
Werbeanlage "Hamburg Energie" + Logo am Gebäude  
Maß der Nutzung: 6,14 m L, 1,50 m H, Anbringungshöhe ab 2,5 m  
Dauer der Nutzung: vom 15.01.2018 bis zum 31.12.2022

### Planungsrechtliche Grundlagen

Nicht überplanter Bereich nicht überplantes Gebiet  
Baugesetzbuch

Teilbebauungsplan 596  
mit den Festsetzungen: von jeglicher Bebauung freizuhalten  
Flächen  
neue öffentliche Park- und Grünanlagen

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 8 Lageplan; 1:250; Plan 02  
32 / 9 Fassadenschnitt; 1:50; Plan 03; v. 29.08.17  
32 / 10 Darstellung u. Beschreibung der Werbeanlage (Seite 2-4)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

2.1. für das Überschreiten der Baugrenze um das Maß 16 cm der Werbeanlage  
gemäß § 23 BauNVO

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH